

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1834**

38 (10.5.1834)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.

Nro. 38. Samstag den 10. May 1834.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Versäumungserkenntniß.

H. G. Nro. 3026. I. Sen. In Sachen des August von Zietzen zu Ludwigsburg, Klägers, Appellanten, gegen die Prinzessin Auguste von Nassau Durchlaucht, zu Karlsruhe, als Universal-Erbnehmerin der Frau Markgräfin Christiane Luise zu Baden, Beklagte, Appellatin, wegen Pensionsforderung, wird die gegen das diesseitige Urtheil vom 24. September 1833 Nro. 7756. eingelegte höhere Berufung, da sie in terminis nicht ausgeführt worden, auf Anrufen des Gegentheils andurch für gefallen erklärt.

Dies wird zur Nachricht für den Kläger, Appellanten, August von Zietzen zu Ludwigsburg, da dessen jetziger Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Befügt, Rastatt den 6 May 1834.

Großh. Badisches Hofgericht des Mittelrheins.
Hartmann.

vd. Enste.

Bekanntmachungen.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit eines zwischen Baden und Bayern abgeschlossenen, und mit dem 1. May d. J. in Vollzug kommenden Staats-Postvertrags die Briefe

- a) an Seine Majestät den König von Bayern und an die Königl. Familienglieder,
- b) an die Königl. Bayerischen dirigirenden Minister oder Chefs der Ministerien bis zur Königl. Bayerischen Postgränze frankirt werden müssen, und daß solche Briefe, wenn sie unfrankirt in die Brieflade gelegt werden, nicht an ihre Bestimmung abgesandt werden können.

Karlsruhe den 29. April 1834.

Großh. Ober-Post-Direction.
Fehr. v. Fahnenberg.

vd. Fieß.

Die dritte planmäßige Serienziehung für das Jahr 1834 von dem am 8. September 1820 bei den Banquiers Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und S. Haber sen. dahier eröffneten Anlehen zu 5 Millionen Gulden, wird Montag den 2. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr, im landständischen Gebäude dahier öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe den 6. Mai 1834.

Großh. Bad. Amortisations-Kasse.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben das Frühmessbenefizium zu Philippsburg dem Kaplan Karl Leopold Dreher zu Hausach gnädigst zu verleihen geruht. Hiedurch ist das von

Anna Maria Werra, gebornen Glück, vorzüglich für taugliche Subjecte aus beiderseitiger Verwandtschaft gestiftete und zur sorgfältigen Ausbülfe bestimmte Kaplanbenefizium zu Hausach, Amts Haslach, mit einem beiläufigen Einkommen

von 300 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um dasselbe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 2 und 3 bei der Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Andreas Dörer auf die Pfarrei Schweinberg, ist die kathol. Pfarrei Bözingen, Amtes Buchen, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 900 fl. in Geld, Güterertrag, Zehnten und Grundzinsen, jedoch mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten, oder in dessen Ermanglung das Filial Rintschheim binationsweise zu versehen, auch ein Kriegsschuldenkapital von 110 fl. in fünf Jahresterminen heimzuzahlen, erledigt worden. Die Kompetenten um diese Pfarrei haben sich bei der fürstl. Leingen'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Alois Müller ist die den Konkursgesetzen unterliegende kathol. Pfarrei Zunweiler, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahres-Ertrag von 1130 fl. meistens in Geld, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrfründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt No. 38. vom Jahr 1810 Art. 4. sowohl bei der Regierung des Mittelrheinkreises, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des katholischen Schullehrers Joseph Knupfer ist die erste Lehrstelle zu Hausach, Amtes Haslach, mit welcher der Organisten- und Sängerdienst verbunden ist, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 250 fl. in Geld und Naturalien erledigt worden. Die Kompetenten um diese Lehrstelle haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Vitus Käfer ist der katholische Schul- und Mesnerdienst zu Aufen, Amtes Hüfingen, mit einem Jahresertrag von 106 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standes und Patronats Herrschaft nach Vorschrift zu melden.

Der erledigte kathol. Schuldienst zu Oberried, Landamts Freiburg, ist dem Schullehrer Alois Winterhalder zu Lenzkirch übertragen, und dadurch der Schuldienst zu Lenzkirch, Amtes Neustadt, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 110 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um den letztgenannten Dienst haben sich bei der fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antrretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bezeugt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(3) zu Singheim an den in Gant erkannten Lukas Brüderte, auf Freitag den 16. Mai d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Münzesheim an den in Gant erkannten Nachlaß des Webers Friedrich Merk, auf Donnerstag den 22. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Bühl.

(1) zu Ungersheim an den Bürger und Ackermann Ignaz Götz, welcher mit seiner Familie nach Amerika auswandern will, auf Freitag den 23. Mai d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(2) zu Dölsbach an die Paul Benzis'schen Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern wollen, auf Montag den 12. Mai d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Glashändlers Chriostomus Schmidt, auf Freitag den 6. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Stadtamt.

(1) Bühl. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache des verstorbenen Anton Kohler von Bühlertal werden diejenigen Gläubiger, welche in der heute abgehaltenen Liquidationstagfahrt

ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Bühl den 29. April 1834. B. R. W.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Präclufivbescheid.] In der Gant des Simon Schäufler von Bühlertal werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt anzumelden unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Bühl den 30. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lahr. [Präclufivbescheid.] In der Benedikt Wendt'schen Gant von Zhenheim, werden diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen.

Lahr den 30. April 1834.

Großh. Oberamt.

(1) Triberg. [Präclufivbescheid.] Anmit werden alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen gegen die Gantmasse der Amtstrevisor Kramer'schen Verlassenschaft dahier bisher nicht angemeldet und liquidirt haben, mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Vermögensmasse ausgeschlossen.

Triberg den 5. Mai 1834.

Großherzogl. Bezirksamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Durlach.

(3) von Weingarten der mit Schwachsinigkeit behafteten ledigen Salomea Gresh, welcher der dortige Bürger Georg Friedr. Martin als Beistand und Aufsichtspfleger beigegeben ist.

(2) von Weingarten dem mit Geisteschwäche behafteten Georg Kilper, welchem Jakob Kilper von da als Aufsichtspfleger und Beistand beigegeben ist.

Erbyorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der ledige Ludwig Fauz, welcher vor 25 Jahren als Wegger auf die Wan-

derschaft gieng, und nach einer, einige Jahre nachher von ihm eingelangter, Nachricht in königl. englische Militärdienste trat, ohne daß bisher etwas Näheres über seinen Aufenthalt bekannt geworden wäre, dessen Vermögen in 140 fl. besteht. Aus dem

Landamt Freiburg.

(2) von Ebnet der Johann Frey, vom Großherzogl. Bad. Linien Infanterie Regiment, ehedem Markgraf Wilhelm No. 2., welcher seit dem 16. October 1813, an welchem Tage derselbe nach der Schlacht bei Leipzig im Spital untergebracht wurde, vermißt wird, dessen unter Pflerschaft stehendes Vermögen in 93 fl. 12 kr. besteht. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Knielingen der Christian Hauck, welcher im Jahre 1813 als Soldat den russischen Feldzug mitgemacht, in Potsdam im Spital zurückgelassen worden, und seit jener Zeit vermißt wird, dessen Vermögen in 334 fl. 7 kr. besteht.

(1) von Ruppurr die Magdalene und Katharine Bischoff, beide ledig, welche sich vor ungefähr 22 Jahren aus ihrem Heimathsorte Ruppurr entfernt und wahrscheinlich nach Polen begeben haben, inzwischen aber nichts mehr von sich hören lassen, deren zurückgelassenes Vermögen sich gegenwärtig auf 90 fl. 54 kr. beläuft. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) von Gaggenau der Hilarius Schöck, geboren den 16. März 1800, welcher im Jahr 1816 als Bäckergefell auf die Wanderschaft gegangen, dem Vernehmen nach nach Preussisch-Polen ging und seitdem nichts von sich hören lassen, dessen unter pflerschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen in ungefähr 400 fl. besteht.

(1) Bruchsal. [Erbyorladung.] Jakob Fesenbecker von Heildesheim ist am 20. Febr. d. J. unter Hinterlassung eines Testaments, worin er seinen Bruder Georg Jakob Fesenbecker, Bürger in Hoffenheim, zum Universalerben einsetzte, ohne Leibeserben gestorben. Der andere Bruder des Erblassers, Konrad Fesenbecker, vormaliger Stadtwachmeister in Heildesheim, welcher in das Banat auswanderte, dessen jetziger Aufenthalt aber unbekannt ist, oder dessen etwa hinterlassene Leibeserben werden daher andurch aufgefordert, binnen 12 Wochen a dato um so gewisser ihre Erklärung über das vorliegende Testament des Jakob Fesenbecker dahier abzugeben, als man sonst solches für anerkannt ansehen, und

den Testamentsserben in Besitz und Gewähr des Nachlasses einweisen werde.

Bruchsal den 26. April 1834.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Verschollenheitsklärung.]

Da Johanna Mayer von Nusheim sich auf die öffentliche Verladung vom 22. März v. J. nicht gestellt hat, so wird dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgeliefert.

Karlsruhe den 19. April 1834.

Großh. Landamt.

(1) Mannheim. [Verschollenheitsklärung.]

Da sich auf die unterm 9. März 1833. von diesseitiger Stelle erlassene öffentliche Aufforderung, Ludwig Joseph Müller, Sohn des dahier verlebten Leibschneiders Georg Müller nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen nächsten sich darum gemeldet habenden Verwandten gegen Caution in füroralichen Besitz gegeben.

Mannheim den 26. April 1834.

Großh. Stadttamt.

(1) Stühlingen. [Verschollenheits-Erklärungen.] Nachdem folgende Personen auf die an sie ergangene Ediktalvorladungen nicht erschienen sind, auch sonst sich nicht gemeldet haben, so werden solche für verschollen erklärt, und ihre Anverwandten in den fürsorglichen Besitz ihres Vermögens gegen Caution gesetzt.

1) Magdalena Mayer von Stühlingen.

2) Martin Schalk von Weizen.

3) Maria Gantert von Obermöttingen.

Stühlingen, den 21. April 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bretten. [Vorladung.] Gegen den auf flüchtigem Fuß befindlichen Müller Andreas Dennig von Königshach, Beständner der Mühle zu Stein, haben Heinrich Morlock von Stein und Lotharius Westermann von Bischweiler, ersterer 260 fl. in Mühlebestandszins, 36 fl. Geld und 20 fl. Steuer nebst Brandkassenbeitrag, letzterer 26 fl. 24 kr. Lieblohn dahier eingeklagt, Arrest auf dessen in Stein zurückgelassene Fahrnisse erwirkt, und Hülfsvollstreckung nachgesucht. Der beklagte Andreas Dennig wird daher aufgefodert, hierauf binnen 14 Tagen bei dresseitigem Gericht sich vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Kläger für einstands, jede Schutzrede für veräußt, und der veräußte Arrest für statthaft erklärt, sofort Hülfsvollstreckung erkannt werden soll. Bretten den 2. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] In der Nacht vom 30. April auf den 1. May wurden aus dem Hause des Gemeindeverrechners Lorenz Habich von Kappel folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

1) An baarem Gelde 130 — 150 fl. in Kronenthalern und etwas Münze.

2) In einem weißleinenen Säckchen, worin ein Zettelchen lag mit den Worten: Erbschaftsgeld von Base M. Anna Rettig in von Thomas Seifried 56 fl. in Kronenthalern.

3) Ein Perlbeutel auf weißem Grunde, mit weißem Seidenzeug gefüttert, worauf die Namen „Lorenz Habich“ gestickt sind. Derselbe enthielt 2 neue badische Kronenthaler und etwas Münze, zusammen etwa 7 fl. In demselben lag ein Zettelchen mit dem Namen „Barbara.“

4) Ein Perlbeutel auf grünem Grunde, mit weißem Seidenzeuge gefüttert. In demselben befand sich ein Zettelchen mit den Namen „Franz Anton“ und an Geld 3 neue badische Kronenthaler mit etwas Münze, zusammen etwa 10 fl.

5) Ein kleines Pappschächtelchen mit einem Paar runden goldenen Ohrringen etwa im Werth von 2 fl. 24 kr.

6) Ein glattes, braunroth gefärbtes dreieckiges Glas, mit einem Loche in der Mitte, zu einer Walze bestimmt, aber ohne Fassung.

7) Ein Paar vorgeschuhte Stiefel, woran die Rohre von Zuchtenleder sind, im Werth von 4 fl.

8) 2 baumwollene, blau und weiß karirte Taschentücher 30 kr.

9) 1 weiß perlalenes Taschentuch 12 kr.

10) 1 weiß u. roth mouffelinenes Halstuch 18 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Fahndung auf die Thäter und die gestohlenen Effecten dienstfreundlich ersucht.

Bühl den 2. May 1834.

Großh. Bezirksamt.

(2) Eppingen. [Diebstahl.] Am 29. d. M. Nachts zwischen 10 und 11 Uhr wurde bei dem Gemeinderath Philipp Jais zu Wühlbach in dessen Haus eingebrochen und ihm aus seinem in der Wohnstube befindlichen Schrank 90 fl. 45 kr. entwendet. Das entkommene Geld bestand aus folgenden Sorten, als:

1) in 16 Stück neuen Bad. Kronenthalern, meistens von dem Jahr 1832;

2) in zwei 24 kr. Stücken;

3) in 3 Fünffrankenstücken;

4) in 3 Badischen 100 kr. Stücken;

5) in einigen Kronen- und 1 kleinen Thaler;

6) in 16 Stück preuß. Thälern.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht,

auf die noch zur Zeit unbekanntes Diebe zu fahnden, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hierher einzuliefern. Eppingen den 30. April 1834.
Großh. Bezirksamt.

(2) Lörrach. [Bekanntmachung.] In Untersuchungsachen gegen Mathias Weis und Gregor Wolf von Berghaupten, wegen Schaf- und Marktdiebstählen haben sich unter den Effekten beider Inculpanten mehrere Gegenstände vorgefunden, welche sie theils auf Märkten gestohlen haben wollen, theils ihren Erwerb auf so verdächtige Weise angeben, daß ein Eigenthümer davon nicht zu ermitteln ist. Wir fordern daher alle diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die untenverzeichneten Gegenstände zu machen haben, hiermit auf, binnen 4 Wochen bei hiesigem Bezirksamte anzuzeigen, damit man durch ihre Behörde die betreffenden Stücke zur Anerkennung ihnen vorlegen kann.

Lörrach den 30. April 1834.

Großh. Bezirksamt.

V e r z e i c h n i s s

der bei beiden Inculpanten gefundenen Gegenstände.

- a) Am 18. Nov. v. J. zu Haslach im Kinzigthal gestohlen:
- 1) fünf Paar Stiefelröhren;
 - 2) sechzehn kleine eiserne Schnallen;
 - 3) ein eisernes Nahlschloß.
- b) Am 25. Aug. v. J. zu Zell am Harmersbach gestohlen:
- 1) eine eiserne Hundskette;
 - 2) zwei, jedoch nicht vorhandene messingene Hängschloßchen.
- c) Zu Lahr im März 1833 gestohlen:
- 1) zwei eiserne und sieben messingene Anhängschloßer, und
 - 2) ein Zulegmesser, auf der Klinge gezeichnet Nro. 13. Bertri.
- d) Zu Langendenzlingen Ende November 1833 gestohlen:
- 1) ein blaues leinenes Sacktuch mit rothem Kranz und rothen Streifen;
 - 2) ein Stock von Schwarzdorn mit Lederband.
- e) Zu Kandern am 25. Nov. v. J. gestohlen:
- 1) zwei Tabakspfeifen mit Köpfen und Wafersäckchen von Porzellan, Weichselröhren und Hornspitzen. Auf dem Kopfe der einen Pfeife ist ein gothisches U, und auf dem plattirten Deckel Venus mit Amor; auf dem andern eine blaue Urne, um welche sich eine Schlange windet, und auf dem plattirten Deckel ein Hirsch. Letztere Pfeife hat eine elastische, mit grüner Seite überzogene Spitze;
 - 2) drei Paar plattirte Mantelhaften;

3) zwei Paar wollene Handschuhe;

4) zwei Hosenträger von geblumtem Band auf weißem Leder aufgezogen.

f) In Füllinsdorf, Cant. Basel-Landschaft, am 27. Nov. v. J. gestohlen:

1) ein altes Hemd ohne Zeichen, und

2) ein weiß, blau und roth gewürfeltes leinenes Schnupftuch mit rothem Kranz.

g) In verdächtigem Besitz des Mathias Weis:

1) Zeug zu einer Weste von Wolle, in Lilaschattirung und gelb gestreift;

2) ein Paar rothe Staucher;

3) ein baumwollenes Schnupftuch mit weißem Grund und rothen Streifen, welche Vierecke bilden;

4) ein schwarz seidenes Halstuch;

5) ein baumwollenes Weiberhalstuch mit blauem Grund und gleichem Blumenkranz.

(1) Wolfach. [Zurückgenommene Fahndung.]

Der im Anzeigblatt vom 4. Dezember v. J. Nro. 97. zur Fahndung ausgeschriebene Johann Georg Weindeler von Schnelllingen ist hierher eingeliefert worden.

Wolfach den 7. Mai 1834.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstbergisches Bezirksamt.

(2) Kork. [Aufgefundener Leichnam.] Am

29. März d. J. wurde unterhalb dem Krähnen zu Kehl im Rhein ein männlicher Leichnam, dessen Signalement und Beschreibung seiner Kleidung unten folgt, aufgefunden. Nach dem Grad der Fäulniß zu urtheilen, möchte derselbe schon etwa 14 Tagen im Wasser gelegen haben. Da die gepflogene Communication mit der kön. franz. Mairie in Straßburg keinen Aufschluß über die gehabte Vermuthung von der Person des Verunglückten gegeben hat, so bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß. Kork den 1. Mai 1834.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter etwa 28 Jahre, mißt 6', hat hellbraune kurze Haare, kräftige Statur, breite offene Stirne, kleine stumpfe Nase, rundes Kinn, gute Zähne, wovon der zweite obere linke Schneidezahn abgebrochen ist, hellbraunen Backenbart.

Kleidung; Er trug ein dunkelblaues Ueberhemd (Bloux) roth eingefast, ziemlich neu, ein schwarz floretseidenes Halstuch, ein dunkles farbiges Kamisol von Baumwollenzeug, ein gutes häusliches Hemd, welches am untern linken Vordertheil mit den Buchstaben G. S. gezeichnet ist, ferner schwarze tüchene lange weite Hosen, welche bis an das Knie mit schwarzem Leder besetzt und mit falbendenen Hosenträgern besetzt waren,

ferner trug er noch ziemlich gute kurze Stiefel mit einigen Nägeln beschlagen.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] In Gemäßheit Erlasses der Groß. Regierung des Mittelrheinkreises vom 11. d. M. No. 8137. hat die diesseitige Entscheidung vom 1. März d. J. No. 5073, wodurch der Anwünschung des Peter Anton Braun von Böblingen, Königlich Baiertischen Landcommissariats Landau, Canton Edenkoben, durch den Bürger und Landwirth Wilhelm Braun von Helmsheim statt gegeben wird, die Bestätigung erhalten, was den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bruchsal den 27. April 1834.
Großherzogl. Oberamt.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Bühl. [Weinversteigerung.] Die unterzeichnete Verwaltung wird am Donnerstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem herrschaftlichen Kappelkeller dahier

120 Dhm Altschweierer und Bühlenthäler,
55 Dhm Lauser, Neufager, Waldmatter u.
Detersweierer, 1832r Gefällweine,
80 Dhm Niederländer und Elbinger Hofwein,
6 Dhm rothen Hofwein von vorzüglicher
Qualität, 1832r Gewächs, und ungefähr
25 Dhm Hefe

der Versteigerung aussetzen, wozu man die Liebhaber einladet.

Bühl den 29. April 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Karlsruhe. [Leihhauspfänder-Versteigerung.] In dem Gasthaus zum König von Preußen werden die über 6 Monat verfallenen Leihhauspfänder öffentlich versteigert, als:

Montag den 12. Mai Nachmittags 2 Uhr
Manns- und Frauenkleider von allen Sorten.

Dienstag den 13. Mai Nachmittags 2 Uhr
Leib-, Tisch- und Bettweiszzeug.

Mittwoch den 14. Mai Nachmittags 2 Uhr.
2 goldene Repetieruhren, 2 goldene Damenuhren,
goldene Uhr- und Fingerringe 1c. 121 Loth
Silber, bestehend in Eg- und Kaffeelöffeln 1c.,
1 silberne Repetier- und 20 Taschenuhren.

Donnerstag den 15. Mai Nachmittags 2 Uhr.
8 Ober- und 9 Unterbetten, 6 Pfulben und 23
Kissen, 43 fl verschiedenes Garn, 7 Bügeleisen,
etwas Zinngeschirr 1c.

Freitag den 16. Mai Nachmittags 2 Uhr.
Ellenwaaren, als 370 Ellen verschiedene Leinwand
109 Ellen Gebild, wollenes Tuch, Kölsch, Kafer
tun 1c. Manns- und Frauenkleider und ver-
schiedene Leihhauspfänder.

Karlsruhe den 9. Mai 1834.
Leihhausverrechnung.

(2) Karlsruhe. [Merinos-Mastlamm zu verkaufen.] Bis Donnerstag den 15. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden in der Meckerei zu Ruppure 200 Stück Wintermastlamm aus der Wolle geschoren, — in Parthien und gegen baare Zahlung, öffentlich versteigert. Das Hammelvieh ist wieder so gut gemästet, als im Jahr 1830, wo das Paar im höchsten Preise zu 24 fl. 42 kr. und ohne die Wolle à 10 fl. werth, versteigert worden ist. *)

Karlsruhe den 5. Mai 1834.

Großh. Schäfer-Administration.

Dr. Hermann, Oekonom Rath.

*) Wir glauben, die Schäferbesitzer darauf aufmerksam machen zu müssen, daß man in den Jahren 1832 und 1833 zur Probe ganz feine oder die Merino-Elektoral-Baumwolle von Hammelämmern und Jährlingen produziert hat. Im J. 1832 kaufte Zeugmacher J. Fode zu Schittach bei Hausach — 50 Pf. lange Blieswolle und 50 Pf. Baumwolle. Aus diesem Zentner Wolle, 110 fl. werth, kammte Fode die feinste lange Baumwolle heraus, daß z. B. ein Schäubchen von 2 Ellen lang und $\frac{1}{2}$ breit nur $\frac{1}{2}$ Loth wiegt. Aus dieser Kammwolle hat die Frau des Zeugmachers Fode das schönste Kammgarn aus freier Hand gesponnen, daß 176 Ellen davon nur $\frac{1}{2}$ Quintel wiegen — und aus diesem Kammgarn hat Fode den schönsten Hemden-Finet gefertigt, daß eine Elle über $\frac{1}{2}$ breit nur $\frac{1}{2}$ Loth wiegt. Die Elle Finet verkauft Fode zu 1 fl. 24 kr. Nach Fodes eigener Berechnung (v. 4. April d. J.) ist 1 Zentner Merinos-Kammwolle zu Kammgarn verfertigt, auf 360 fl. 36 kr. — und 1 Zentner Kammwollgarn aber als Finet fabrizirt, bis auf 1030 fl. im höchsten Werthe zu bringen! — Im Jahr 1833 wurde von 55 Stück Hammeljährlingen oder die 18 Monate lang stehen gelassene hochfeine Kammwolle, unter dem Namen Fegg oder Pogget im Handel bekannt, zu 275 fl. an das Handlungshaus Ehrmann und Comp. in Straßburg und von dort nach Paris an Hrn. Bedeau verkauft. — Im Durchschnitt hat 1 Hammeljahrling bei der Schur 6 $\frac{1}{2}$ bis 7 Pf. ungewaschene Wolle abgegeben à 5 fl. werth.

Diese Resultate bestätigen faktisch, was Elsner in seiner europäischen Schafzucht II. 58. sagt: „daß eine Schäferi, die feine Merinos-Kammwolle lieferte, wenigstens $\frac{1}{2}$ mehr eintragen würde, als die vollkommenste Kammwollschäferi in England selbst. — Der Vortheil bei letzterer ist nur scheinbar größer als in der Wirklichkeit selbst: wenigstens $\frac{1}{2}$ mehr Futter erforderlich ist; und in

bieser Hinsicht leichter 300 Stück Merinos-Hämmer als 200 Stück große Englische Hämmer mit grober langer Kammwolle gehalten werden können.“ — Und *Fhaer* in seiner Englischen Landwirtschaft III. 780 sagt: „daß unsere Wirtschaftsverhältnisse — und die mittelmäßigen Schafweiden in Deutschland für die Merinos weit mehr geeignet sind, — wie für die Kammwollschafassen aus England u. s. w.“ — *Naturae judicium confirmat dies, opinionum commenta delet.*

Dr. Herrmann.

(1) *Rastatt*. [Holz-Versteigerung.] Auf den 15. und 16. d. M. werden im herrschaftl. Abtshuhwald, *Stollhofer Forst*, 255 Klafter *Erlenholz* und 13,950 Stück *Wellen*

in kleinen Loosabtheilungen öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist Vormittags um halb 9 Uhr im Abtshuhwald am *Schlagbaum*, wo sich die Steigerungsliebhaber einfinden können.

Rastatt den 6. Mai 1834.

Großherzogliches Ober-Forstamt.

(1) *Unteröwisheim*. [Frucht-Versteigerung.] Mittwoch den 14. Mai d. J. Morgens 9 Uhr werden dahier gegen

| | |
|-----|--------------|
| 100 | Malter Korn, |
| 2 | — Gerste, |
| 90 | — Dinkel und |
| 80 | — Hafer |

einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unteröwisheim den 30. April 1834.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) *Lichtenau*. [Haus-Versteigerung.] Dienstag den 20. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr wird das schon in *Nro. 24*. dieses Blattes ausgeschriebene zur *Löb Herz Auerbacherischen* Gantmasse gehörige Wohnhaus *Nro. 17*. sammt Hausplatz und Garten, in der Stadt *Lichtenau* in der *Laubengasse*, einseits das *Rathhaus* anderf. *Rathschreiber Dieterich*, hinten auf denselbe und vornen auf die *Laubengasse* stoßend, auf dem hiesigen *Rathhaus* öffentlich für ein Eigenthum versteigert, wozu die Steigrliebhaber eingeladen werden.

Lichtenau den 30. April 1834.

Bürgermeisteramt.

(2) *Offenburg*. [Haus- und Güterversteigerung.] Am Samstag den 14. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr werden in hiesigem Gemeindehaus im Vollstreckungswege folgende Realitäten des *Schreinermeisters Franz Schubler* dahier, als:

1) Eine zweistöckige unten von Stein und oben theils von Stein theils von Holz erbaute *Behausung* sammt Hof und Stallung in der *Berbergasse*, einseits *Hrn. Obrist v. Wend*, anderseits *Matthias Burg* von einem beiläufigen Flächeninhalt von $\frac{1}{8}$ Morgen.

2) Ein Garten im innern Stadtgraben, einseits *Johann Nepomuk Kiefer*, anderseits *Michael Beller*, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wobei bemerkt wird, daß der endliche Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Offenburg am 28. April 1834.

Bürgermeisteramt.

Pachtanträge und Verleihungen.

(2) *Rinklingen*. [Schäferei-Verleihung.] Mit dem 29. September, *Michaelis* d. J. erreicht der Bestand der hiesigen *Gemeinde-Schäferei* sein Ende. Man ist daher gesonnen, dieselbe Dienstag den 20. d. M. Nachmittags 1 Uhr dahier auf weitere sechs Jahre, nämlich von *Michaeli* 1834 bis *Michaeli* 1840 mit dem *Beifügen* zu verpachten, daß jeden Jahrs vom 1. April bis *Bartholomäus* 150, und von *Bartholomäus* bis 1. April 250 Stück *Schaafe* gehalten werden dürfen. Die weitem Bedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Rinklingen den den 1. Mai 1834.

Bürgermeister *Köfler*.

Dienst-Nachrichten.

Seine Königl. Hoheit der *Großherzog* haben die erledigte *Pfarrei Allensbach*, *Bezirksamt* *Constanz*, dem *Pfarrer Adelbert Kreuzer* in *Likelsletten* gnädigst zu übertragen gerührt.

Die *Fürstlich Fürstenbergische* Präsentation des *Schulkandidaten Johann Wintermantel* von *Unterbränd* auf den erledigten *katholischen Schul- und Mesnerdienst* zu *Randen* beim *Zollhaus*, *Amts Hüfingen*, hat die *Staatsgenehmigung* erhalten.

Die *Gräfl. Leiningen-Billiheimische* Präsentation des *Schulkandidaten Amandus Reinhard* von *Allfeld* auf den erledigten *katholischen Filialschul- und Mesnerdienst* zu *Kagenthal*, *Amts Mosbach*, hat die *Staatsgenehmigung* erhalten.

Der erledigte *kath. Schul- und Mesnerdienst* zu *Sölden*, *Landamts Freiburg*, ist dem *Schulkandidaten Ignaz Schneider* von *Stadelhofen*, bisherigen *Unterlehrer* zu *Eitenheim*, übertragen worden.

Die Pfandbücherberichtigung in der Gemeinde Ruhbach betreffend.

Auf den Antrag des Pfandgerichtes werden diejenigen Gläubiger, oder ihre Rechtsfolger, welche Ansprüche an die in dem untenstehenden Verzeichnisse enthaltenen Kapitalien, zu denen, obgleich sie nach Behauptung der Schuldner bezahlt sein sollen, entweder die Pfand- oder die Strichbewilligungsurkunden nicht beigebracht werden konnten, zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen von heute an bei dieser Stelle um so gewisser geltend zu machen, als man sonst die vermischten Pfandurkunden für kraftlos erklären und das Pfandgericht zum Strich der Pfandbucheinträge ermächtigen würde. Lahr den 2. Mai 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Verzeichniß.

| Datum der Urkunde. | Name des Schuldners. | Name des Gläubigers. | Kapital. | |
|--------------------|------------------------|--|----------|-----|
| | | | fl. | fr. |
| 5. Juny 1821 | Matthias Klein | Frau. Christine George in Weinheim | 200 | — |
| eod. | Landelin Moosmann | Forstmeister Schmidts Wittve in Wittelbach | 157 | 30 |
| eod. | derselbe | Frau. Christine George in Weinheim | 165 | 47 |
| eod. | Karl Ditsch | derselbe | 100 | — |
| eod. | Joseph Eisenbeis | derselbe | 180 | — |
| eod. | Anton Eisenbeis | derselbe | 150 | — |
| eod. | derselbe | derselbe | 86 | 12 |
| unbekannt | Nikolaus Strampy | derselbe | 105 | — |
| 5. Juni 1821 | Michel Fischer | derselbe | 450 | — |
| eod. | Anton Pfundstein | derselbe | 410 | — |
| unbekannt | Friedrich Fehrenbach | Lörrig Glaz in Reichenbach | 300 | — |
| 5. Juni 1821 | Joseph Alber | Oberamtmann Schmidt in Seelbach | 163 | 3 |
| eod. | Kaver Himmelsbach | derselbe | 476 | — |
| eod. | Benedict Bieler | Kanzler Fischer Wittve in Karlsruhe | 150 | — |
| eod. | Philipp Moosmann | Oberamtmann Schmidt in Seelbach | 72 | 51 |
| unbekannt | Landelin Moosmann | derselbe | 733 | 41 |
| 5. Juni 1821 | Nikolaus Strampy | Forstmeister Schmidts Wittve in Wittelbach | 230 | — |
| unbekannt | Anton Hettig | Oberamtmann Schmidt in Seelbach | 54 | 13 |
| dito | Christian Esel | derselbe | 82 | 39 |
| 5. Juni 1821 | Landelin Moosmann | Oberamtmann Schmidt in Seelbach | 179 | 37 |
| unbekannt | Joseph Moser | Kirchenfond in Schutterthal | 275 | — |
| dito | Anton Hettig | Maurer Feggis in Ruhbach | 235 | 44 |
| 5. Juni 1821 | Kaver Himmelsbach | Jakob Hubers Wittve von Ruhbach | 230 | — |
| unbekannt | Landelin Moosmann | Simon Schlenck von da | 50 | — |
| dito | Anton Himmelsbach | Franz Anton Kempf von Litscherthal | 350 | — |
| dito | Nikolaus Strampy | Christian Strasburger in Lahr | 100 | — |
| 29. Sept. 1821 | Jakob Schwendemann | Michel Stulz in Höchstetten | 120 | — |
| unbekannt | Gemeinde Ruhbach | Kirchenfond Reichenbach | 467 | 45 |
| dito | Joseph Spothelzer | Peter Schwarzwälder in Seelbach | 200 | — |
| 30. Aug. 1824 | Andreas Hilsen, Wittve | Georg Hils von Lauterbach | 251 | — |
| 28 März 1825 | Kaver Himmelsbach | Johannes Oberle in Ruhbach | 300 | — |
| 4. Juli 1826 | Christian Esel | Augustin und Therese Schäfer in Weiler | 200 | — |
| unbekannt | Karl Ditsch | Kirchenfond Reichenbach | 150 | — |
| unbekannt | Michel Feist | Kirchenfond Reichenbach | 250 | — |
| 22. Jan. 1828 | Bernhard Beck | Kanzler Fischers Wittve in Karlsruhe | 100 | — |

Verzeichnet; Ruhbach am 10. März 1834.

Durch die Prüfungs-Commission.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der C. F. Müllerschen Hofbuchhandl. u. Hofbuchdruckerei.